

GRUND- KONZEPT KITA & MORE

Stand: März 2017

Wir finden den Weg. Gemeinsam.

Outlaw
Kinder- und Jugendhilfe

INHALTSVERZEICHNIS

1	KITA & MORE – SPIELEND LERNEN!	2
2	ANGEBOT UND RAHMENBEDINGUNGEN	3
2.1	Gesetzliche Grundlagen	3
2.2	Ziele	3
2.3	Kontextbezogene Konzeption	4
3	KONZEPTIONELLE UND METHODISCHE GRUNDSÄTZE	5
3.1	Das Bild vom Kind	5
3.2	Selbstbildungsprozesse – Spielend lernen!	5
3.3	Individualität und Heterogenität	7
3.4	Partizipation	8
3.5	Sozialraumorientierung	8
3.6	Integration und Inklusion	9
3.7	Geschlechterorientierung	10
3.8	Beobachtung und Dokumentation	11
3.9	Gestaltung von Übergängen	11
3.10	Raumgestaltung	12
3.11	Bildungs- und Erziehungspartnerschaften	13
4	ROLLE UND AUFGABE PÄDAGOGISCHER FACHKRÄFTE	14
5	SICHERUNG DES KINDESWOHLs	15
6	QUALITÄT	16
6.1	Inhaltliche Qualität	16
6.2	Strukturelle Qualität	18
6.3	Ergebnisqualität	18
7	SCHLUSSWORT	19

1 KITA & MORE – SPIELEND LERNEN!

Spielend lernen! So heißt ein Standpunkt der Outlaw gGmbH für den Fachbereich Kita & More. Er ist zugleich handlungsleitend für unsere pädagogischen Mitarbeiter*innen zur Ausgestaltung ihres Arbeitsbereiches als auch fachliche Positionierung in der anhaltenden politischen Bildungsdebatte.

Aus der Entwicklungspsychologie wissen wir um die Bedeutung des Spiels in der kindlichen Entwicklung. Kinder haben in ihrem Kindsein das Recht darauf, das was sie ausmacht, zu sein: Kinder, die den Herausforderungen des Lebens spielerisch begegnen. Das, was sie brauchen, um sich zu entwickeln, sollen sie in unseren Einrichtungen bekommen: Ausreichend Freiräume, ihrem selbstbestimmten Tun nachzufolgen.

Basis ist unser tiefes Vertrauen in das uneingeschränkte Bedürfnis des Kindes zu lernen und sich entwickeln zu wollen. Jedes Kind lernt anders - das macht es für uns nicht unbedingt einfach in der Ausgestaltung der pädagogischen Arbeit, aber es ist auch die Sicherheit zugleich, dass jedes Kind seinen Weg im Leben gehen wird, wenn wir es zugewandt und mit unserem fachlichen Wissen begleiten.

Diese Grundhaltung zieht sich wie ein roter Faden durch das Grundkonzept des Fachbereiches Kita & More, in dem wir die Arbeit der pädagogischen Mitarbeiter*innen beschreiben und definieren. Dies erfolgt in dem Bewusstsein, dass wir jeden Tag neu daran arbeiten müssen, Kindern die bestmögliche Förderung auch unter den sehr unterschiedlichen Rahmenbedingungen in der bundesweiten Kitalandschaft zu ermöglichen.

Das Kind als Individuum steht für uns nicht alleine im Fokus. Es lebt in seinem familiären Kontext und innerhalb seines Sozialraumes. Es ist unsere Aufgabe, das Kind nicht nur innerhalb der Kita zu betrachten, sondern immer im Kontext, in dem es lebt.

Wenn wir das alles tun, dann unterstützen wir die Kinder darin, eine kindgerechte Kindheit zu haben und zuversichtlich in neue Herausforderungen zu gehen!

Die Outlaw gGmbH hat mit Kita & More 2009 einen eigenen Fachbereich geschaffen, zu der neben der Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen auch die Kindertagespflege sowie die Betreuung von Schulkindern im außerschulischen Bereich und Familienzentren gehören.

2 ANGEBOT UND RAHMENBEDINGUNGEN

Kita & More umfasst alle Angebote frühkindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung. Alle Kita & More-Einrichtungen sind Orte für Kinder und ihre Familien, in denen sie sich akzeptiert und respektiert fühlen. Wir verstehen die Arbeit unserer Einrichtungen als einen Teil der gesellschaftlichen Verantwortung.

Unter Kita & More haben sich neben Kindertageseinrichtungen weitere Angebote entwickelt und etabliert:

- die Betreuung und Begleitung von Kindertagespflege
- Familienzentren
- die Betreuung von Schulkindern gemäß der Landes Gesetzgebung
- die Vernetzung mit anderen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe z. B. offene Kinder- und Jugendarbeit, Beratungsstellen etc.

Diese Angebote wirken in den Sozialraum hinein und orientieren sich an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Eltern. Wir beziehen in unsere Arbeit die Lebenswelt der Menschen und ihre soziale Bezüge ein.

Kita & More ist Partner von Eltern, Kommunen und anderen Einrichtungen, engagiert sich im Sozialraum und arbeitet in Netzwerken und Gremien mit. Die aktuellen Fachdiskussionen fließen in unsere Arbeit und Konzepte mit ein. Wir stehen für eine fachlich qualifizierte Frühkindpädagogik.

2.1 Gesetzliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen sind im SGB VIII verankert. § 22 regelt die Grundsätze der Förderung in Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege. In ihm ist der Auftrag zur Bildung, Erziehung und Betreuung geregelt (Absatz 3).

Die jeweiligen Länder regeln die spezifische Kitagesetzgebung vor Ort.

Die gesetzlichen Bestimmungen und Vorgaben zum Kinderschutz (vgl. § 8a SGB VIII; Bundeskinderschutzgesetz) werden in besonderer Weise berücksichtigt. Auf der Basis des Bundeskinderschutzgesetzes werden Maßnahmen gemäß der rechtlichen Vorgaben ergriffen, um den Schutz des Kindeswohles zu sichern.

Die UN-Kinderrechtskonvention und die UN-Menschenrechtskonvention sind die verbindliche Grundlage zur Wahrung der Grundrechte der Familien.

2.2 Ziele

Wir erfüllen unseren Auftrag zur Bildung, Erziehung und Betreuung, in dem wir aus Sicht der Kinder ihrer Entwicklung entsprechend und spielerisch auf das Leben vorbereiten. Wir unterstützen jedes

Kind darin, sich zu einer selbstständigen, verantwortungsbewussten, gemeinschafts- und entscheidungsfähigen Persönlichkeit entwickeln zu können und wirken somit Benachteiligung entgegen.

Unsere Angebote orientieren sich an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien. Wir unterstützen die Mütter und Väter in ihren Erziehungsaufgaben und stehen mit unserem Fachwissen und unseren Beobachtungen und Erkenntnissen in der Erziehung ihrer Kinder begleitend zur Seite. Durch unser Angebot ermöglichen wir den Müttern und Vätern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Unsere Kitas sind für alle Kinder und Familien offen, unabhängig von ihrer sozialen, kulturellen, ethnischen oder religiösen Herkunft. Dort, wo Rahmenbedingungen es ermöglichen, arbeiten wir integrativ und betreuen Kinder mit Förderbedarf.

2.3 Kontextbezogene Konzeption

Die Kita & More-Einrichtungen in den verschiedenen Outlaw-Regionen verteilen sich auf Standorte, die durch teils sehr unterschiedliche Gegebenheiten gekennzeichnet sind. Für die pädagogischen Mitarbeiter*innen bedeutet das, sich auf die Besonderheiten des Sozialraumes einzulassen und diese aktiv in die Konzeption und die pädagogische Tätigkeit aufzunehmen. Die Bedarfe der Kinder und ihrer Familien, die dort leben, werden bei der Planung der pädagogischen und organisatorischen Arbeit einbezogen.

Aus diesem Grund ist es für jede Kita & More-Einrichtung unerlässlich über eine kontextbezogene Einrichtungskonzeption zu verfügen und den verschiedenen Zielgruppen (Eltern, Jugendamt, Öffentlichkeit, pädagogischen Mitarbeiter*innen) als Orientierung zugänglich zu machen. Die konzeptionellen Planungen sind dabei immer zielgerichtet auf die Kompetenzerweiterung der Kinder und basieren daher auf einem hohen Maß an Offenheit, die Wünsche, Ideen und Bedürfnisse der Kinder wertzuschätzen und partizipativ aufzugreifen.

Innerhalb des Einrichtungskonzeptes werden Schwerpunkte und spezifische Zielsetzungen der pädagogischen Arbeit verdeutlicht. Durch die jeweiligen Lebenssituationen der Familien sowie durch die rechtlichen, politischen, sozialräumlichen und lebensweltlichen Rahmenbedingungen begründet sich die konkrete Ausgestaltung dieser konzeptionellen Schwerpunkte und Zielsetzungen.

Bei der Ausgestaltung der kontextbezogenen Konzeption berücksichtigen wir, dass diese keine Spezialisierung anstrebt. Vielmehr ist das Gegenteil der Fall: Unsere Einrichtungen müssen ein größtmögliches Maß an Wahlmöglichkeiten und Verwirklichungsoptionen auf der Basis der konzeptionellen Grundlagen, Grundprinzipien und Haltungen gewährleisten. Somit ist gesichert, dass bedarfsangemessene Angebote basierend auf einem gemeinsamen Wertekanon vor Ort zur Verfügung gestellt werden können.

Besonderen Wert legen wir auf die für alle Zielgruppen verständliche Verschriftlichung der Einrichtungskonzeption sowie auf die regelmäßige Fortschreibung.

3 KONZEPTIONELLE UND METHODISCHE GRUNDSÄTZE

3.1 Das Bild vom Kind

Die Lebensphase Kindheit hat eine eigenständige Bedeutung. Für uns steht das Kind mit seinen individuellen und aktuellen Bedürfnissen und Entwicklungserfordernissen im Vordergrund. Wir bereiten die Kinder auf das weitere Leben vor.

Jedes Kind lernt von sich aus und benötigt eine bestimmte, individuelle Unterstützung zur Entfaltung seiner Potentiale. Das setzt jedoch voraus, dass diese Potentiale erkannt, wertgeschätzt und nutzbar gemacht werden. Hierfür muss das Kind von den Fachkräften in seiner Sicht des Erlebten ernst genommen werden.

Das Kind als Akteur seines Selbst braucht für seine Entwicklung Gelegenheiten, mit allem, was das Zusammenleben ausmacht, in Berührung zu kommen, um sich ein Bild von der Welt zu konstruieren.

Ein zentrales Feld für Bildungserfahrungen sind die Beziehungen der Kinder untereinander. Das Sich-Arrangieren mit gleichberechtigten Anderen, das Aushandeln von Gruppenregeln, Gruppenstatus und der Umgang mit Konflikten enthalten zentrale Lern- und Bildungsgelegenheiten, für die der erforderliche Freiraum bereitgestellt werden muss. Kindheit ist heute in einem hohen Maß institutionalisiert. Kinder brauchen Orte und Räume für eigenständige Erfahrungen. Unsere Einrichtungen sind pädagogische Orte, die es ermöglichen, dem Bedürfnis der Kinder nach Selbsttätigkeit und freiem Spiel mit Gleichaltrigen nachzukommen und dafür ausreichend Anlässe bereitzustellen.

Jedes Kind muss die Möglichkeit haben, seinen Platz in der Gesellschaft zu finden und zu gestalten. Bildung ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass dies gelingen kann. Kinder haben ein unmittelbares Recht auf Bildung als Grundvoraussetzung für Chancengleichheit. Die Bildungschancen der Kinder hängen jedoch von biologischen, psychischen und sozialen wie gesellschaftlichen, politischen und strukturellen Faktoren und Voraussetzungen ab. Diese unterschiedlichen Voraussetzungen in ihrer hohen Varianz erfordern eine direkte Berücksichtigung im pädagogischen Alltag, um nicht stigmatisierend und benachteiligend zu wirken. Unsere Einrichtungen haben durch den ihnen zugesprochenen Auftrag zur Bildung, Erziehung und Betreuung die Verpflichtung, allen Kindern entsprechend der rechtlichen Rahmenbedingungen vor Ort die bestmögliche Förderung zukommen zu lassen.

3.2 Selbstbildungsprozesse – Spielend lernen!

Spiel ist die Hauptaneignungstätigkeit der Kinder von Geburt an. Kinder werden mit Entdecker- und Forscherdrang geboren, sie wollen lernen und ihre Welt erkunden. Die sie (an)treibenden Kräfte sind ihre Neugier und Eigenaktivität.

Eine entscheidende Voraussetzung für gelingendes lernen in unseren Einrichtungen ist eine anregende, freundliche und wertschätzende Atmosphäre, die bewusst durch alle Mitarbeiter*innen gestaltet wird.

Viele Kompetenzen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, auf die es im Leben ankommt, eignen Kinder sich durch ein auf eigenen Erfahrungen basiertes lernen an. Kinder lernen besser, wenn sie sich sicher und geborgen fühlen. Dazu brauchen sie Spiel- und Lernräume, die ihnen Entdeckungen ermöglichen sowie Erfolgserlebnisse. So erfahren sie, dass lernen Freude macht. Je intensiver Kinder freudige Ereignisse mit lernen verbinden, desto umfangreicher werden sie dazu befähigt, selbstbewusst und zielstrebig an die Lösung von Problemen heranzugehen.

Die pädagogischen Mitarbeiter*innen verstehen Bildung daher als sozialen Prozess, dem das Bild eines kompetenten Kindes zugrunde liegt, das seine Lernumwelt aktiv konstruiert. Die von Geburt an vorhandenen Eigenschaften des Kindes, wie Neugier, Interesse, Begeisterung und Mut stehen im Mittelpunkt und bilden die Basis für jegliches Entdecken und Forschen.

Selbstwirksamkeitserfahrungen („ich kann das“) über das freie Spielen, die Freude am Tun und am Gelingen schaffen eine nachhaltige Motivation bei den Kindern, Dinge auszuprobieren, Mut zu Neuem zu entwickeln und konzentriert bei der Sache zu bleiben. Wenn Kinder die Möglichkeit haben, immer wieder eigene Lösungsmöglichkeiten für die selbst gestellten Aufgaben entwickeln zu können, entwickeln sie Handlungskompetenz auch für Aufgaben, die sich in der Zukunft stellen werden. Erleben Kinder in der frühen Kindheit dabei Erwachsene, die ihr Spiel mit Interesse begleiten, die die Wichtigkeit der kindlichen Aktivität sehen, die die Kinder ermuntern und anregen, so erleben Kinder Freude und Bestätigung.

Spiele und lernen ist insbesondere in den ersten Lebensjahren identisch - Spielzeit ist Bildungszeit. Das Spiel erlaubt dem Kind, neue Fertigkeiten zu erproben, Lösungen und Strategien für immer komplexere Herausforderungen und Probleme zu (er)finden und emotionale Konflikte zu bewältigen. Für die Arbeit der pädagogischen Mitarbeiter*innen heißt das, die Kinder im Spiel zunächst bewusst und aufmerksam zu beobachten. Auf dieser Basis gilt es dann, die Spiele der Kinder zu entdecken und gegebenenfalls auch mitzuspielen. Die Spielideen der Kinder werden aufgegriffen und andere Kinder angeregt, über die Bedeutung des jeweiligen Spiels ihrem Entwicklungsstand angemessen zu reflektieren.

Kinder bleiben nur dann Entdecker, wenn ihnen die Möglichkeit zum selbstbestimmten Lernen gegeben wird. Trotz Anstrengung und gelegentlicher Frustration wird das Spiel für das Kind zu einer unersetzbaren Quelle von Zufriedenheit, Selbstsicherheit und positivem Selbstwertgefühl. Fördern lässt sich dieser Prozess dadurch, dass in unseren Einrichtungen Spiel- und Erfahrungsräume sowie Gelegenheiten geschaffen werden, in denen Kinder sich selbst, ihre Grenzen und Möglichkeiten erproben können. Diese Räume und Gelegenheiten bieten auch ausreichend Platz für Fehler und unangemessene Selbsteinschätzungen.

Kinder der heutigen Gesellschaft sind einer sich schnell wandelnden Umgebung ausgesetzt, die mit komplexen und vielfältigen Anforderungen verbunden ist. Auch das müssen die Fachkräfte im pädagogischen Alltag berücksichtigen. Sie müssen sich darauf einstellen und entsprechende Angebote machen. Ob Sprachen lernen, Vermittlung kognitiven Lernens oder der Umgang mit Medien – Kinder wollen vieles verstehen und begreifen. Nicht als reine Wissensvermittlung, sondern eingebettet in Kreativität und Projekte. Das, was erfahren und beobachtet wird, kann mit den unterschiedlichsten Methoden und Materialien festgehalten werden, vom gemalten Bild bis zur selbst

gestalteten Fotocollage. Gleichzeitig nimmt der Stress unter Kindern zu. Das Pendant zu diesem schnellen lernen muss die gezielte Entspannung sein, das lustvolle „Sich-hängen-lassen“ auf der Schaukel, in der Hängematte oder das Träumen über dem Bilderbuch.

Lernen findet in einem Zusammenspiel von emotionalen, sozialen und kognitiven Aktivitäten statt. Für erfolgreiches lernen ist die Erfahrung vieler komplexer Situationen erforderlich: Lernen in Kindertageseinrichtungen vollzieht sich meist in einer Kindergruppe. Kinder können so schon früh voneinander lernen, miteinander agieren, Probleme aufwerfen und gemeinsam nach Lösungen suchen, ohne dabei die Hilfe von Erwachsenen in Anspruch zu nehmen.

Den pädagogischen Mitarbeiter*innen kommt die Aufgabe zu, die vorgenannten Aktivitäten als Voraussetzung für gelingende Lernprozesse mit Interesse und Empathie zu verfolgen. Hierzu müssen sie in Teamsitzungen und anderen Besprechungssettings ihre Haltung zu Lernprozessen von Kindern sowie die eigene Lernweise reflektieren und weiterentwickeln.

3.3 Individualität und Heterogenität

Unsere Einrichtungen sind Orte der Begegnung, die von Toleranz und Verständnis geprägt sind. Kindern und Eltern ist es möglich, Menschen aus verschiedenen Kulturen zu begegnen, sich kennen zu lernen und in den Austausch zu gehen.

Die Vielfalt, die sich den Kindern in unseren Einrichtungen bietet, wird ihnen in alltäglichen Situationen und in gezielten pädagogischen Projekten näher gebracht. Verschiedene Lebensformen, Kulturen und Sprachen erleben die Kinder als selbstverständlich und Bereicherung.

Kinder beobachten und erkunden ihr Lebensumfeld und setzen sich mit der eigenen Identität und der Vielfalt in ihrem Sozialraum auseinander. Jedes Kind wird bei der persönlichen Entwicklung des individuellen Lebensstils unterstützt, ohne dabei den Blick auf die Akzeptanz anderer Lebensstile zu verlieren.

Die pädagogischen Mitarbeiter*innen gestalten die Erlebnis- und Erfahrungsräume, in denen die Kinder ihre eigene Herkunft vorstellen können und die individuellen Lebenswelten der anderen Kinder aktiv miterleben können. Durch die Reflexion der gewonnenen Eindrücke mit Kindern durch die pädagogischen Mitarbeiter*innen erfahren die Kinder den Reichtum der verschiedenen Lebenswelten der Familien und können Unterschiedlichkeiten feststellen, einordnen und akzeptieren. Durch eine intensive Begleitung der Erwachsenen entwickeln sie dabei parallel eine Vorstellung der eigenen Individualität, die ihr Selbstvertrauen stärkt.

Um ein soziales Miteinander entstehen zu lassen, werden Regeln für das Zusammenleben in der Gruppe gemeinsam mit den pädagogischen Mitarbeiter*innen entwickelt. Die verschiedenen Meinungen und Bedürfnisse, die in den Kindergruppen zusammenfließen, erfordern ein konstruktives Konfliktverhalten, eine Auseinandersetzung und stetige Abstimmung, um einen gemeinsamen Konsens zu entwickeln. Die Kinder lernen, die eigenen Bedürfnisse, Interessen und ihre Meinung zu vertreten sowie die Bedürfnisse, Meinungen und Interessen der anderen Kinder und Erwachsenen zu respektieren. Kinder lernen in diesen Zusammenhängen, die eigenen Interessen mit denen aus ihrer Gemeinschaft zu vereinen und verantwortlich zu handeln.

3.4 Partizipation

Teilhabe an demokratischen Prozessen zur Ausgestaltung der eigenen Lebenswelt gehört zu den Grundrechten eines jeden Menschen. Die Kinder in unseren Einrichtungen sollen ihrem Entwicklungsstand entsprechend in allen Angelegenheiten, die sie betreffen, beteiligt werden.

Den pädagogischen Mitarbeiter*innen kommt hierbei eine wichtige Aufgabe zu: Sie müssen ihrer Haltung entsprechend den Kindern vorleben und verdeutlichen, dass sie ihre Meinung äußern und sich aktiv in die Gestaltung ihres Tagesablaufes mit einbringen sollen! Es geht vor allem darum, Kinder zu befähigen, ihre eigenen Wünsche und Bedürfnisse und die der/ des anderen wahrzunehmen und im zweiten Schritt, diese gegenüber Kindern und Erwachsenen zu äußern. Gemeinsam geht es dann darum, in einem Aushandlungsprozess Lösungen und Strategien für das gemeinsame Kitaleben zu finden und umzusetzen.

So erlebt sich das Kind als wichtiger Teil einer Gemeinschaft und erkennt, welchen Einfluss es selbst auf die Gestaltung seiner Umgebung nehmen kann. Schließlich lernt das Kind, wie Aushandlungsprozesse zwischen den eigenen und den Bedürfnissen der anderen gestaltet werden können.

Partizipation findet in unseren Einrichtungen je nach Entwicklungsstand in verschiedenen Bereichen statt, wie z. B.:

- Gestaltung von Angeboten und Projekten
- Gestaltung der Umgebung (Außengelände, Gruppenräume etc.)
- Gestaltung von Regeln des Zusammenlebens
- Verteilung von Ressourcen (Material, Geld, Zeit etc.)

3.5 Sozialraumorientierung

Outlaw steht für eine sozialräumliche Kinder- und Jugendhilfe. Insbesondere Kita & More bietet vor diesem konzeptionellen Hintergrund eine besonders umfassende Wirkfläche: Unsere Einrichtungen sind elementarer Bestandteil der jeweiligen Sozialräume. Sie sind fester Bestandteil des öffentlichen Lebens und gleichzeitig geschützte Räume für Kinder. Die gesamte Bandbreite familiärer und gesellschaftlich bedingter Herausforderungen, Probleme und Fragen, sowie Chancen und Ressourcen sind präsent und repräsentiert. Die Einrichtungen sind demnach Sozialisationsfelder, die ein Abbild, einen Ausschnitt des jeweiligen Sozialraumes, in dem sie sich befinden, zur Verfügung stellen. Es gehört zu den Aufgaben der pädagogischen Mitarbeiter*innen, die Kinder mit ihrer räumlichen Umgebung vertraut und diese für sie altersgerecht begreifbar zu machen. Für die Lebenswelt der Kinder ist zweierlei von großer Bedeutung: Zum einen die Kenntnis des Sozialraums und zum anderen das Wissen um die Ressourcen.

Unsere Einrichtungen vernetzen sich in ihren jeweiligen Sozialräumen mit anderen Einrichtungen wie Sportvereinen, Bildungs- und Freizeiteinrichtungen und weiteren Institutionen. Auch Kinder- und Familienzentren schaffen Ressourcen im Sozialraum, indem sie niedrigschwellige Hilfen zur Erziehung direkt in unseren Einrichtungen integrieren.

Die Sozialraumorientierung hat unter anderem „Empowerment“ (Befähigung, Ermutigung) zum Ziel. „Empowerment“ meint, den Grad an Selbstbestimmung und Autonomie durch Ermächtigung von

Menschen zu erhöhen und auf einem individuell erreichbaren Niveau zu maximieren. Dies betrifft sowohl die Kinder in unseren Einrichtungen, aber auch die Eltern und Familienangehörigen. Hier wird ein problemorientierter Blick auf diese Menschen überwunden, und durch einen ressourcen- und fähigkeitsorientierten Ansatz ersetzt. Im Kern geht es um die Befähigung von Menschen, ihr Leben selbstbestimmt zu gestalten und eigene Entscheidungen zu treffen.

Lebensweltorientierung bei Kita & More heißt, die individuelle Ausgestaltung des Lebens der Kinder, aber auch der Eltern und Familien, zu berücksichtigen und zu respektieren. Die Lebenswelten hängen dabei auch von Lebensverhältnissen ab, die ihrerseits wiederum durch den Sozialraum geprägt oder bestimmt sein können. Darüber hinaus fordert Lebensweltorientierung aber auch die strikte Orientierung an Bedürfnissen, Wünschen und Bedarfen sowie Ideen und Vorstellungen zur und von der eigenen Lebensgestaltung und den Respekt vor dem freien Willen der Kinder, Eltern und Familien.

3.6 Integration und Inklusion

Sowohl Integration als auch Inklusion sind wichtige Grundlagen der pädagogischen Arbeit und Haltung bei Kita & More. Das Grundverständnis von Integration bei Outlaw basiert schon immer auf inklusiven Gedanken und Haltungen.

Integration beschreibt dabei die unbedingte Notwendigkeit, die Menschen, die ausgeschlossen und ausgegrenzt werden, wieder einzubeziehen. Diese Ausgrenzung, diese Segregation, basiert auf der Wahrnehmung von Unterschiedlichkeit und Andersartigkeit. Diese Andersartigkeit kann sich sowohl in physischen, psychischen wie sozialen Dimensionen zeigen. Sie definiert sich beispielsweise über Kategorien wie Geschlecht, Herkunft, Sprache, kognitive und emotionale Fähigkeiten, körperliche Voraussetzungen, Gesundheit, Krankheit und Behinderung oder Religion.

Inklusion beschreibt die Grundlage der umfassenden Akzeptanz dieser konstruierten Andersartigkeit und der Anerkennung einer nicht-kategorial gedachten und gelebten Vielfalt. Ein inklusives System macht Integration überflüssig. So lange jedoch segregiert und kategorisiert wird, ist Integration unbedingt erforderlich und Inklusion das Ziel.

Auch Kinder schließen aus, sie (re-)konstruieren Unterschiede und Unterschiedlichkeit, definieren ihr Selbstbild auch über die Konstituierung von Andersartigkeit und Gleichheit - wenn auch häufig auf eine andere Art und Weise, als Erwachsene dies tun. Aber auch Kinder haben Vorurteile und (be-)urteilen andere anhand von kategorialen Merkmalen. Das erfordert eine pädagogische Haltung, die vorurteilsbewusst ausgestaltet sein muss.

Eine derart ausgestaltete vorurteilsbewusste und integrative Pädagogik akzeptiert Kinder in ihrer Persönlichkeit, in ihren emotionalen, kognitiven und sozialen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kompetenzen grundlegend und ist nicht stigmatisierend. Sie muss auch in der Lage sein, Kindern diese Haltung zu vermitteln und dort, wo Kinder ausschließen und vorverurteilen, einzugreifen und integrativ zu wirken.

Unsere Einrichtungen sind Orte für alle Kinder und sollen den Kindern die Möglichkeiten bieten, gemeinsam in respektvollem Miteinander aufzuwachsen. So ist es jedem Kind möglich, eine individuelle Entwicklung vor dem Hintergrund der jeweiligen biologischen, psychischen und sozialen

Voraussetzungen zu durchlaufen. Andersartigkeit und Unterschiedlichkeit werden dabei zur Normalität.

Dies erfordert pädagogisch die Wahrnehmung von individuellen Voraussetzungen, Ressourcen, Interessen, Fähigkeiten und Möglichkeiten sowie gegenseitige Wertschätzung und Vertrauen. Auch die vorurteils- und segregationssensible Beobachtung der sozialen Interaktionen der Kinder untereinander sind eine grundlegende Voraussetzung für das Gelingen einer inklusiven Pädagogik. In der Elternarbeit müssen diese Aspekte umfassend berücksichtigt werden.

3.7 Geschlechterorientierung

Unsere Einrichtungen sind Orte, die die Mädchen und Jungen bei der Entwicklung ihrer Identität beeinflussen. Sie sind Orte, die bestehende Geschlechterverhältnisse sowohl reproduzieren als auch mitgestalten. Unsere geschlechterdifferenzierte Pädagogik bietet Möglichkeiten, die eigene Geschlechteridentität kennen zu lernen und Rollenklischees zu hinterfragen.

Das soziale Miteinander in der Kindertageseinrichtung eröffnet neue Interaktionsfelder, Lebens- und Bildungsräume, die Mädchen und Jungen aktiv mitgestalten, individuell nutzen und für sich erfahrbar machen.

Für die pädagogischen Mitarbeiter*innen gilt es, sowohl sensibel mit Unterschiedlichkeiten umzugehen - zum Beispiel in Bezug auf Herkunft oder Geschlecht - als auch unterschiedliche Ressourcen von Jungen und Mädchen wahrzunehmen, um entsprechende Bildungschancen für alle anzubieten. Die Kindertageseinrichtung ist eine vor allem weibliche geprägte Domäne in Bezug auf erwachsene Vorbilder und Bezugspersonen. Deshalb streben wir einen deutlich höheren Anteil von männlichen Fachkräften in unseren Einrichtungen an.

Die pädagogischen Mitarbeiter*innen lassen die Geschlechterthemen der Entwicklung der Kinder entsprechend in Projekte einfließen. Die dort stattfindenden Prozesse werden beobachtet, dokumentiert und reflektiert. Diese Reflexion erfolgt, je nach Entwicklungsstand und individueller Voraussetzung, insbesondere auch mit den Kindern zusammen. Anscheinend selbstverständliche Rollenvorstellungen und Rollenverinnerlichungen treten so an die Oberfläche und können auch im Team der Mitarbeiter*innen konstruktiv thematisiert und reflektiert werden.

Die kindliche Sexualität spielt eine wichtige Rolle. Im geeigneten Zusammenhang greifen wir Fragen, Erfahrungen usw. behutsam auf und gehen altersentsprechend darauf ein.

Die pädagogischen Mitarbeiter*innen treffen eine gezielte Medien-, Bücher- und Liederauswahl, damit Kinder moderne Rollenverteilungen- und Möglichkeiten kennen lernen.

Informationen für Eltern richten sich bewusst an Mütter und Väter, denn beide sind für die Erziehung ihrer Kinder verantwortlich und werden zur Mitarbeit im Rahmen der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft motiviert.

3.8 Beobachtung und Dokumentation

Beobachtung und Dokumentation sind wichtige Elemente der pädagogischen Planung für das einzelne Kind sowie Gruppen von Kindern. Die pädagogischen Mitarbeiter*innen gewinnen daraus wichtige Informationen über die individuellen und zielgerichteten Bildungs-, Lern- und Entwicklungsprozesse von Kindern. Hierzu ist das Erkennen und Wahrnehmen der Ressourcen jedes Kindes sowie das Beobachten und Beurteilen seiner Fähigkeiten und Kompetenzen vor dem Hintergrund des jeweiligen Entwicklungsstandes eine wichtige Grundlage.

Im Vordergrund der Bildungsbegleitung steht daher für die pädagogischen Mitarbeiter*innen das Entdecken und Forschen: Es geht darum, begreifen zu wollen, welche Wünsche, Bedürfnisse, Interessen und Impulse das Kind bewegen. Auch die jeweiligen Bewertungen dieser Aspekte und die Zuschreibungen des Kindes müssen fester Bestandteil dieses Blickes sein. Ein weiterer Aspekt umfasst dabei die Rekonstruktion der individuell von den Kindern konstruierten und rekonstruierten Vorstellung von Alltag, Welt und Sinnggebung. Die Kinder müssen darüber hinaus dazu angeregt und unterstützt werden, sich auf Neues einzulassen, darauf zuzugehen, eigene Grenzen zu erkennen, sich heranzutasten und gegebenenfalls auch zu überschreiten.

Um verantwortlich mit diesen Aspekten der kindlichen Entwicklung umgehen zu können sowie die Bildungs-, Lern- und Entwicklungsprozesse des einzelnen Kindes und der Gruppe zu erfassen, verfügen die pädagogischen Mitarbeiter*innen über ein grundlegendes Wissen über systematische Beobachtung und Dokumentation.

Der Ausgangspunkt jeder Beobachtung muss ein differenzierter Blick auf die Fähigkeiten und Stärken des Kindes vor dem Hintergrund der Reflexion der eigenen Haltung sein. Hier benötigen die pädagogischen Mitarbeiter*innen eine vorurteilsbewusste Sicht, die Fähigkeit und ein Interesse daran, sich dem Kind mit Offenheit zuzuwenden.

Im Prozess der Bildungsdokumentation für jedes einzelne Kind werden die regelmäßigen Beobachtungen des Entwicklungs- und Bildungsprozesses schriftlich festgehalten und dienen als Grundlage für einen professionellen und differenzierten Austausch im Team sowie innerhalb der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern, um mit diesen weitere Schritte zur Unterstützung der Bildungs-, Lern- und Entwicklungsprozesse ihres Kindes zu beraten.

Die aus unseren Beobachtungen gewonnenen Erkenntnisse und deren Dokumentation sollen dem Entwicklungsstand der Kinder entsprechend mit ihnen besprochen werden und Maßnahmen ermöglichen, die anschließend in die pädagogische Planung einfließen.

3.9 Gestaltung von Übergängen

Die Gestaltung von Übergängen zwischen Familie und Bildungseinrichtungen, aber auch innerhalb einer Einrichtung (Gruppenwechsel) und insbesondere der Übergang von einer Kindertageseinrichtung in die Grundschule und die außerschulische Betreuung (Hort, OGS etc.) haben eine wichtige Bedeutung.

Übergänge werden von allen Kindern und ihren Eltern in unterschiedlicher Intensität er- und gelebt und sind mit verschiedenen Emotionen, wie z. B. Unsicherheit, Angst, Neugierde, besetzt. Die Einschätzungen und Bedürfnisse aller Beteiligten werden dabei von den pädagogischen

Mitarbeiter*innen sehr ernst genommen. Geschaffene Sicherheiten, gewohnte Abläufe, Strukturen und Rituale sind Ausgangsbedingungen, die die Öffnung zu Neuem erleichtern können. Grundlage ist das genaue Beobachten der Kinder, die gewonnen Erkenntnisse aus Entwicklungsgesprächen mit den Eltern und konkrete Reflexionen im Team.

Sämtliche Übergangsprozesse werden von den pädagogischen Mitarbeiter*innen individuell begleitet. Im engen Austausch mit den Eltern wird die Basis für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit gelegt. Trotz der Sorge um das Wohl des Kindes und der elterlichen Unsicherheiten, Fragen und Bedenken, werden Übergänge für alle Beteiligten als Bereicherung erlebt; dies ist eine Voraussetzung dafür, dass diese positive Grundhaltung (un-)bewusst von den Eltern auf ihr Kind übertragen wird. Wenn sich die Kinder sicher und geborgen fühlen, verfügen sie über eine wesentliche Grundlage für gelingende Bildungs- und Entwicklungsprozesse. So lernen Kinder, freudig und zuversichtlich auf neue Gruppen zuzugehen, veränderte Lebenssituationen auch als Lernchancen zu erfahren und diese für ihre eigene Weiterentwicklung zu nutzen.

3.10 Raumgestaltung

Die Räume in unsere Einrichtungen sind Lebensräume, Spielräume, Erfahrungsräume, Rückzugsräume und Bildungsräume für Kinder.

Kinder und pädagogische Mitarbeiter*innen verbringen den Großteil des Tages gemeinsam. Ein Innen- sowie Außenraum und dessen Ausgestaltung stellen eine wesentliche Ressource für seelisches, körperliches und geistiges Wohlbefinden dar.

Kinder nehmen ihre Umwelt mit allen Sinnen auf. Daher ist es bei der Raumplanung wesentlich, dass alle Wahrnehmungsbereiche angesprochen und diese bei der Möblierung und der Gestaltung beachtet werden.

Neben der Gruppe und den pädagogischen Mitarbeiter*innen wird der Raum oft als dritte/r Erzieher/in bezeichnet, der eine Wirkung auf die Kinder hat. Er muss Kindern daher entwicklungsangemessen vielfältige Anregungen, Mitgestaltungsmöglichkeiten und Bildungsanreize bieten. Bei der Raumgestaltung achten die pädagogischen Mitarbeiter*innen auf ausreichend Rückzugsmöglichkeiten für die Kinder sowie Nischen, die den Kindern ein ungestörtes Spiel ermöglichen. Eine Reizüberflutung durch zu viele Materialien oder Dekoration wird von den pädagogischen Mitarbeiter*innen vermieden.

Auch in Hinblick auf die Selbstbildungsprozesse der Kinder ist eine durchdachte Raumgestaltung von Bedeutung. Räume sind so ausgestattet, dass sie Kindern die Möglichkeit der Selbstbildung durch Begreifen, Erleben und Erfahren ermöglichen.

Die Gestaltung der Räume nach unterschiedlichen Schwerpunkten berücksichtigt die individuellen Bedürfnisse der Kinder. Damit haben die Kinder die Gelegenheit, entweder zur Ruhe und Entspannung zu kommen oder sich Aktivitäten hinzugeben, wie Bewegung, kreatives Gestalten, Entdecken, Forschen, Experimentieren oder Rollenspiel. Wir schaffen für die Kinder großzügige Spielflächen, die mit anregenden Spielmaterialien ausgestattet sind.

Ein gelungenes Raumkonzept ist die Umsetzung dieser Grundlagen in die Praxis. Alle Planungen zur sinnvollen Raumgestaltung basieren auf der Haltung, dass das Spiel die wesentliche Ausdrucks- und

Erlebnisform der Kinder darstellt. Da Kinder sich ihre Umwelt über das Spiel aneignen, ist eine spielfreundliche Umgebung somit gleichzeitig auch immer eine lernfreundliche Umgebung.

Die pädagogischen Mitarbeiter*innen haben die Aufgabe, die Kinder ihrem Entwicklungsstand entsprechend aktiv in die Raumgestaltung einzubeziehen. So können sich die Kinder die Räume der Kita in Begleitung der pädagogischen Mitarbeiter*innen und dann zunehmend alleine erschließen. Dies gilt sowohl für alle Räume der Kita als auch für das Außengelände als eigenständiger pädagogischer Raum.

3.11 Bildungs- und Erziehungspartnerschaften

Primär sind die Eltern für die Erziehung ihrer Kinder verantwortlich. Eine enge Zusammenarbeit mit ihnen ist für uns daher selbstverständlich und für eine erfolgreiche Bildungs- und Erziehungspartnerschaft unerlässlich. Bei den unterschiedlichen Lebensbedingungen der Familien ist es uns wichtig, die Eltern zu stärken und ihnen zu verdeutlichen, dass wir uns als Partner in Fragen der Erziehung und Bildung ihrer Kinder verstehen. Wir arbeiten mit den Eltern zum Wohle der Kinder zusammen.

Die Einbeziehung und Mitwirkung der Eltern ist ein wesentliches Qualitätsmerkmal für die pädagogische Arbeit in unseren Einrichtungen. Eltern sollen bei der Erziehung ihrer Kinder entlastet und unterstützt werden. Wir beraten sie in Erziehungsfragen und lassen sie in schwierigen Situationen nicht alleine, z. B. bei Erkrankung ihrer Kinder, ungewöhnlichen Arbeitszeiten oder prekären familiären Situationen: Wir vermitteln z. B. zwischen den Eltern, die sich gegenseitig Hilfestellungen bei der Betreuung von Kindern außerhalb der Öffnungszeit der Kita geben können und unterstützen bei der Suche nach Beratungsstellen.

Wir orientieren uns an den Bedürfnissen der Familien und entsprechen nach Möglichkeit den Wünschen und Bedarfen hinsichtlich der Gestaltung des Angebotes. Von unserem Angebot profitieren also nicht nur die Kinder, sondern auch deren Eltern.

Es ist es für uns von großer Bedeutung, jedes Kind und seine Lebenssituation zu kennen und individuell zu berücksichtigen. Dafür sind regelmäßige Elterngespräche notwendig. Die Eltern haben dabei die Möglichkeit, Fragen zur Entwicklung ihres Kindes zu stellen. Gemeinsam können dann Vereinbarungen getroffen werden, die zur positiven Entwicklung des Kindes beitragen. Jederzeit haben die Eltern die Möglichkeit über die aktiv geführte Dokumentation der Bildungsprozesse zu sprechen. Im Elternngremium haben die Eltern ihre Vertretung. Von dort sollen Impulse ausgehen und in die Einrichtung wirken. In gemeinsamen Aushandlungsprozessen mit der engagierten Elternschaft im Stadtteil gilt es, diese individuellen Ressourcen einzubinden und einzufordern. Die Eltern werden motiviert, das Leben in „ihrer Kindertageseinrichtung“ mitzugestalten.

Erziehungs- und Bildungspartnerschaft verstehen wir als

- aktive Teilhabe von Eltern
- aktives Zusammenwirken von pädagogischen Fachkräften und Eltern
- Familienberatung und Familienbildung
- Unterstützung im Aufbau und Nutzung von Netzwerken

4 ROLLE UND AUFGABE PÄDAGOGISCHER FACHKRÄFTE

Je nach Landesgesetzgebung sind im Fachbereich Kita & More Mitarbeiter*innen mit unterschiedlichen Berufsabschlüssen tätig. Die staatlich anerkannten Erzieher*innen arbeiten gemeinsam mit Sozialpädagog*innen sowie Heilpädagog*innen (Diplom, Bachelor, Master), qualifizierten Tagespflegepersonen sowie Kinderpfleger*innen und Sozialassistent*innen zusammen im Team. Die Interdisziplinarität innerhalb eines Hauses ermöglicht allen pädagogischen Mitarbeiter*innen einen weiter gefassten Blick auf pädagogische Inhalte, deren Umsetzung und Reflexion. Pädagogisches Fachwissen der Mitarbeiter*innen aus den unterschiedlichen Perspektiven wird auf diese Weise gebündelt und mündet in einer differenzierten und vielfältigen Wahrnehmung und Umsetzung vor Ort.

Unsere pädagogischen Mitarbeiter*innen verfügen über Kompetenzen, die eine Pädagogik entsprechend unserer im Trägerkonzept formulierten Grundprinzipien ermöglichen. Ihre Aufgabe ist es, Kinder in ihrer Entwicklung zu begleiten. Sie unterstützen und geben Anregungen wenn es notwendig ist und halten sich zurück wo es möglich ist. Dabei ist es wichtig, dass sie authentisch und empathisch sind und sich auf Beziehungen zu den Kindern soweit einlassen, wie es die Kinder fordern und erlauben. Sie nehmen die Bedürfnisse und Belange der Kinder wahr und reagieren der Situation angemessen. Hierfür müssen sie ein hohes Maß an Flexibilität, Reflexionsfähigkeit und Engagement für das einzelne Kind mitbringen.

Die pädagogischen Mitarbeiter*innen haben viele verschiedene und vielfältige Rollen in unseren Einrichtungen zu gestalten und selbstbewusst zu leben:

- **Die pädagogischen Mitarbeiter*innen gehen Beziehungen mit Kindern ein!**
Die pädagogischen Mitarbeiter*innen stellen sich aktiv als Bezugspersonen zur Verfügung. Sie akzeptieren, mit wem die Kinder in Beziehung treten möchten, wem sie sich anvertrauen möchten. Kinder jeden Alters suchen sich ihre Bezugsperson selbst aus. Kita & More ist mit einer stabilen und möglichst kontinuierlichen personellen Ausstattung versehen, um so einen kontinuierlichen und langfristigen Beziehungsaufbau zu ermöglichen.
- **Die pädagogischen Mitarbeiter*innen sind Expert*innen für frühkindliches Lernen!**
Es ist Aufgabe der pädagogischen Mitarbeiter*innen, Kinder in ihren Entwicklungs- und Selbstbildungsprozessen kompetent zu begleiten und zu unterstützen. Mit ihrem Fachwissen stellen sie sicher, dass alle entwicklungs- und lernförderlichen Faktoren im Einklang stehen und Beachtung finden.
- **Die pädagogischen Mitarbeiter*innen fördern die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit Eltern!**
Gemeinsam mit Eltern begeben sich die pädagogischen Mitarbeiter*innen in einen Lernprozess, dessen Ziel es ist, herauszufinden, wie für das Kind die bestmöglichen Entwicklungschancen geschaffen und genutzt werden können. Sie hören zu, beraten und vermitteln an Beratungs- oder Frühförderstellen, Kinderärzte etc. falls andere Fachkompetenzen erforderlich sind. Zum Wohle des Kindes und seiner Familie arbeiten sie kooperativ mit den genannten Institutionen zusammen.
- **Die pädagogischen Mitarbeiter*innen beobachten und dokumentieren!**

Gemäß der Bildungscurricula der verschiedenen Bundesländer nehmen sie sich viel Zeit, die Kinder zu beobachten und diese Beobachtungen zu dokumentieren. Hierdurch gelingt es ihnen, in die Welt der Kinder einzutauchen, die kindliche Denkweise und das daraus resultierende Handeln zu begreifen. Es ist wichtig, dass sie, trotz aller nötigen Gewissenhaftigkeit, gelassen den Alltag mit Kindern gestalten.

- **Die pädagogischen Mitarbeiter*innen sind Netzwerker*innen!**

Unsere Einrichtungen sind Zentren für Familien. Dieser Gedanke wird von unseren pädagogischen Mitarbeiter*innen gelebt, indem sie Kontakte im sozialräumlichen Umfeld zu anderen Institutionen, wie etwa Schulen, Seniorenheimen, Vereinen etc. aufbauen und pflegen. Das Wohl der Kinder und Familien steht bei allen Kooperationen und Kontakten immer im Mittelpunkt.

In dieser Vielfalt schaffen sie Bedingungen für Kinder, in denen sie sich entsprechend ihrer Bedürfnisse, ihrer individuellen Fähigkeiten und im Rahmen ihrer sozialen und kulturellen Umwelt entwickeln können. Sie verstehen sich als Fachkräfte für Erziehung, Bildung und Betreuung. Sie verfügen über ein erziehungswissenschaftliches und erziehungspraktisches Fundament, vor dessen Hintergrund sie das Erziehungs- und Bildungsgeschehen kritisch bedenken und entsprechend gestalten.

Um die pädagogischen Mitarbeiter*innen vor dem Hintergrund der vielfältigen und anspruchsvollen Anforderungen in ihrer Tätigkeit zu unterstützen, bieten wir ihnen regelmäßige Gelegenheit zum fachlichen Austausch z. B. auf den bundesweit stattfindenden Tagungen sowie Leitungskonferenzen und regionalen Beratungstagen.

5 SICHERUNG DES KINDESWOHLS

Nach § 8a SGB VIII sind alle Träger der freien Jugendhilfe verpflichtet, für den organisatorischen Rahmen des Schutzauftrages hinsichtlich einer Kindeswohlgefährdung zu sorgen. Die Outlaw gGmbH hat eine Dienstanweisung auf dieser Grundlage erstellt, die die genaue Vorgehensweise bei Kindeswohlgefährdung regelt. Sie gilt für alle pädagogischen Mitarbeiter*innen, die regelmäßig Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und Familien haben. Jede/r neue Mitarbeiter/in erhält die Dienstanweisung mit dem Arbeitsvertrag und im ersten Monat der Tätigkeit eine Belehrung zur Dienstanweisung durch dafür verantwortliche Leitungskräfte. In jeder Einrichtung ist die Dienstanweisung zugänglich. Das Verfahren der internen Dienstanweisung berücksichtigt dabei die jeweils gültigen Vereinbarungen gemäß SGB VIII § 8a mit den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe.

Outlaw stellt innerbetrieblich insoweit erfahrene Fachkräfte, die im Verdachtsfall eine Beratung mit den beteiligten Fachkräften durchführen. Dabei wird das Gefährdungsrisiko abgeschätzt, der Einbezug der Beteiligten besprochen und weitere Handlungsschritte werden festgelegt.

Gerade der Umgang mit der Thematik Kindeswohlgefährdung bedarf eines abgestimmten, adäquaten Verfahrens zum Wohle der Kinder und Jugendlichen. Das interne Verfahren bei dem Verdacht einer Kindeswohlgefährdung sieht vor, dass die verantwortliche Leitungskraft von der/dem pädagogischen Mitarbeiter/in informiert wird, sobald Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung vorliegen. Gemeinsam wird die Situation reflektiert und es erfolgt eine Einschätzung darüber, welcher Handlungsbedarf besteht. Bestätigt sich der Verdacht, wird eine entsprechende Beratung nach § 8a durch die pädagogische Fachkraft organisiert, die den Hinweis erhalten hat bzw. durch eine damit

beauftragte Person. In der Beratung erfolgt begleitet durch die insoweit erfahrene Fachkraft eine Gefährdungsabschätzung sowie die daraus resultierende Planung des weiteren Vorgehens. Weiterhin sind regelmäßige Erfolgskontrollen in Form von Beratungen durch mehrere Fachkräfte durchzuführen, bis die Gefährdung abgewendet ist.

Der sachgerechte Umgang mit Kindeswohlgefährdung erfordert eine sorgfältige Dokumentation. Diese dient der professionellen Bearbeitung sowie der rechtlichen Überprüfbarkeit.

6 QUALITÄT

Die Verpflichtung und Anforderungen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung für Einrichtungen, die zum Fachbereich Kita & More gehören, sind auf Landes- und Kommunalebene geregelt und werden von unseren Einrichtungen entsprechend umgesetzt.

Qualitätsentwicklung ist in sämtliche Strukturen und Abläufe im Fachbereich integriert und eine fortlaufende Aufgabe sämtlicher Führungskräfte und aller weiteren Fachkräfte, die an den relevanten Prozessen beteiligt sind.

Qualitätsentwicklung bei Kita & More ist unmittelbarer Bestandteil und Fokus der pädagogischen und organisatorischen Arbeit und Verantwortung. Qualitätsentwicklung hat dabei immer kurzfristige und unmittelbare, wie auch mittel- und langfristige Perspektiven und Ansätze und ist auf allen hierarchischen Ebenen fest verankert.

Zentrale Aussagen und Setzungen zur Qualität sind integrale Bestandteile aller Konzepte und konzeptionellen Ansätze. Demnach ist der Anspruch an die Konzepte bei Kita & More, die relevanten Prozesse, Herangehensweisen, Sichtweisen und Ansätze deutlich hervorzuheben und zu beschreiben. Dies ist insbesondere notwendig, da Qualität in diesem Sinne immer der Pädagogik als Ganzem zu dienen hat und sie sich demnach an den in diesem Konzept beschriebenen Grundlagen ausrichten muss. Aus diesen Grundlagen lassen sich Qualitätsstandards ableiten, die in diesem Kapitel beschrieben werden.

Es ist eine wesentliche Aufgabe, die Umsetzung dieser Standards sicherzustellen. Dies erfordert die Interpretation vor dem Hintergrund des jeweiligen Einzelfalles sowie die Nutzbarmachung für den pädagogischen Alltag und die Konkretisierung. Die Einrichtungskonzepte müssen entsprechend ausgestaltet sein. Die übergreifenden Qualitätsstandards bei Kita & More sind in drei Dimensionen gegliedert und werden jeweils durch Qualitätsmerkmale konkretisiert.

6.1 Inhaltliche Qualität

- **Konzept** – Es existiert für alle Angebote bei Kita & More ein schlüssiges, begründetes, fachliches, handlungsleitendes, überprüfbares und verbindliches Konzept. Alle Einrichtungskonzepte

orientieren sich verbindlich am Grundkonzept. Die in diesem Konzept beschriebenen Grundlagen zu Menschenbild, Haltungen und pädagogischem Ansatz und werden verbindlich in allen Einrichtungen umgesetzt. Die Einrichtungskonzepte beschreiben Ziele, Methoden und die Schwerpunkte des jeweiligen Angebotes und begründen den Zusammenhang zwischen Bedarfslage und pädagogischer Leistung. Die Konzepte werden kontinuierlich fortgeschrieben, regelmäßig evaluiert und überprüft. Dabei erfolgt ein Abgleich von Konzept und pädagogischer Praxis und daraus folgend gegebenenfalls Anpassungen.

- **Steuerung über Zielvereinbarungen** – Die in den Einrichtungskonzepten festgeschriebenen Ziele werden in Jahres- und Projektplanungen operationalisiert und mit entsprechenden Indikatoren zur Zielerreichung untersetzt. Diese operationalisierten Ziele bilden die Grundlage für die jährlichen Zielvereinbarungen. Zielvereinbarungen werden sowohl mit den Teams der jeweiligen Einrichtung als auch mit den einzelnen Mitarbeiter*innen geschlossen.
- **Teamorientierung** – Die pädagogische Arbeit ist in Teams organisiert. Die Teamarbeit ist elementarer Bestandteil aller Angebote und betrifft alle Tätigkeiten, die zur Umsetzung der jeweiligen Angebote notwendig sind. Sie dient der Planung und Weiterentwicklung des gemeinsamen pädagogischen Angebots. Die individuellen Kompetenzen, Qualifikationen und Fähigkeiten sind den Mitarbeiter*innen der jeweiligen Teams bekannt. Sie werden sinnvoll eingesetzt. Benötigte Ressourcen für eine gelingende Teamorientierung werden bereitgestellt. Das sind in erster Linie Zeit und Mittel zur Reflexion, Teamberatung, Supervision und Fortbildung.
- **Fachberatung** – Unsere Einrichtungen erhalten Fachberatung durch die Bereichsleiter*innen, die auch die Fachaufsicht sicherstellen; ein Austausch zwischen den Bereichsleitungen findet in regelmäßigen Abständen sowie im Einzelfall nach Bedarf statt.
- **Beschwerdemanagement** – Wir gewährleisten die alters- und entwicklungsgerechte Information von Kindern und ihren Familien/Sorgeberechtigten über bestehende Beschwerderechte und -Möglichkeiten. Informationsmaterial über Rechte, Möglichkeiten und konkrete Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sind in unseren Angeboten und Einrichtungen verfügbar und zugänglich. Es besteht ein einheitlicher Verfahrensstandard zur Annahme und Bearbeitung von Beschwerden. In unseren Einrichtungen und Angeboten fördern wir darüber hinaus informelle Beschwerdewege und -Möglichkeiten.
- **Sicherung des Kindeswohls** – Zum Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII setzen alle Mitarbeiter*innen der Outlaw gGmbH eine Dienstanweisung um, die die genaue Vorgehensweise bei Kindeswohlgefährdung regelt. Alle Mitarbeiter*innen erhalten jährlich und unmittelbar mit Beginn des Arbeitsverhältnisses eine Belehrung zur Dienstanweisung. In jeder Einrichtung ist die Dienstanweisung zugänglich und das Ablaufschema bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung hängt aus. Outlaw stellt innerbetrieblich insoweit erfahrene Fachkräfte zur Verfügung, die im Verdachtsfall eine Beratung mit den beteiligten Fachkräften durchführen. Dabei wird eine Gefährdungseinschätzung vorgenommen, der Einbezug der Beteiligten besprochen und weitere Handlungsschritte werden festgelegt. Alle Mitarbeiter*innen haben ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt. Eine Einstellung erfolgt nur dann, wenn das erweiterte Führungszeugnis bereits vorliegt.
- **Sozialräumlichkeit** – Sozialräumlichkeit und Sozialraumorientierung realisieren sich über verschiedene Zugänge und Methoden, die in den Einrichtungskonzepten kontextbezogen konkretisiert werden. Dies umfasst beispielsweise: Die Beteiligung in Gremien, die Einmischung in Diskussionen und Auseinandersetzungen auf verschiedenen gesellschaftlichen und politischen Ebenen, das bewusste Agieren im und Gestalten des Sozialraumes, die deutliche Positionierung zu Themen und Entwicklungen. Wir leiten unsere Mitarbeiter*innen an, den Sozialraum auch über den einzelnen Fall hinaus wahrzunehmen, ihn zu kennen sowie darüber zu informieren. Die Ressourcen

des Sozialraumes werden aktiv in die pädagogische Arbeit eingebunden und einbezogen, Netzwerke werden aufgebaut und genutzt.

- **Interkulturalität** – Unsere Angebote sind grundsätzlich offen für Interkulturalität. Menschen aller Nationen, Kulturen und Sprachen sind in unseren Angeboten willkommen. Unsere Mitarbeiter*innen verfügen über interkulturelle Kompetenzen und leisten kulturelle Übersetzungsarbeit. Wir schaffen Angebote, die konkrete Lernfelder schaffen, um sich mit unterschiedlichen Lebensentwürfen, Kulturen und Haltungen auseinanderzusetzen. Eine differenzierte Betrachtung ethnischer, kultureller und sozialer Bedingungen und Konflikte wird gefördert.
- **Geschlechterorientierung** – Geschlechtsspezifische Lebenslagen und Bedürfnisse werden in den Einrichtungskonzepten angemessen berücksichtigt. Die Angebote lassen individuelle Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen zu, ohne dass daraus Benachteiligungen entstehen.

6.2 Strukturelle Qualität

- **Personal** – Alle pädagogisch tätigen Mitarbeiter*innen sind als pädagogische Fachkräfte qualifiziert. Das Fachkräftegebot und Qualifikationsanforderungen von Aufsichtsbehörden sowie die geltenden Fachstandards werden berücksichtigt. Dies umfasst insbesondere eine entsprechende Berufsausbildung bzw. ein entsprechendes Hochschulstudium, aber auch eine regelmäßige Fort- und Weiterbildung. Auch Berufserfahrung sowie weitere in der Person liegende Eigenschaften, Erfahrungen und Ressourcen finden hierbei Berücksichtigung.
- **Dienst- und Fachaufsicht** – Die Dienst- und Fachaufsicht wird inhaltlich, personell und strukturell durch die Führungskräfte auf den verschiedenen Ebenen sichergestellt. Klare Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der verschiedenen Führungsebenen sowie transparente Vertretungsregelungen sind sichergestellt.
- **Anstellungs- und Arbeitsbedingungen** – Es gibt ein professionelles Bewerbungs- und Auswahlverfahren für neue Mitarbeiter*innen. Alle Mitarbeiter*innen sind in der Regel zu in Betriebsvereinbarungen festgeschriebenen Bedingungen angestellt.
- **Fachlicher Austausch** – Regelmäßig stattfindende Bereichsleitungskonferenzen, Ausschusssitzungen, Bundestagungen sowie der fachliche Austausch ggf. über elektronische Kommunikationssysteme (z. B. Telefonkonferenzen) stellen einen kontinuierlichen, wie auch zeitnahen und direkten Austausch zu aktuellen fachlichen Herausforderungen, Themen, pädagogischen Ansätzen und notwendigen Klärungen in pädagogischen Prozessen sicher.
- **Supervision, Fortbildung** – Das personelle Anforderungsprofil ist über den fachlich kollegialen Austausch, fortlaufende Qualifikation und Weiterbildung stetig weiterzuentwickeln. Supervision steht den Teams bzw. Fachkräften bei Bedarf zur Verfügung. Sie dient der fortlaufenden Reflexion von Prozessen, um eigene Haltungen, Herangehensweisen und pädagogische Ideen und Konzepte überprüfen und anpassen zu können. Fort- und Weiterbildung werden nicht nur durch flexible Freistellungen und finanzielle Zuwendungen gefördert, sondern auch erwartet, da sie Voraussetzung für stetige inhaltliche Entwicklung sind und somit der Erweiterung der Angebotsvielfalt in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit dienen.

6.3 Ergebnisqualität

- **Selbstevaluation** – Wir verstehen uns als lernende Organisation und haben einen nachhaltigen Verbesserungsprozess in Form einer kontinuierlichen Selbstevaluation installiert.

- **Beobachtung und Dokumentation** – Die Beobachtung und Dokumentation von Entwicklungsprozessen stellen eine Grundlage für die Auswertung der pädagogischen Arbeit sicher. Sie dient als Grundlage für die Evaluation von pädagogischen Prozessen und Konzepten.
- **Qualitätsziele** – Die Einrichtungen entwickeln auf der Basis des Grundkonzeptes Qualitätsziele, legen Maßnahmen zur Erreichung der Ziele fest, setzen diese um und werten die Ergebnisse aus. Die Qualitätsziele werden in Schlüsselprozessen operationalisiert. Daraus werden überprüfbare Indikatoren abgeleitet, die in einem Soll-Ist-Abgleich prozesshaft fortlaufend evaluiert werden.
- **Zielerreichung und Evaluation** – Die erarbeiteten Indikatoren zur Zielerreichung werden mit geeigneten Instrumenten überprüft. Die Methoden der Evaluation orientieren sich an der jeweiligen Einrichtung und der Zielgruppe. Die Ergebnisse werden zur zielgerichteten Beeinflussung der Arbeitsprozesse und zur Entwicklung neuer und Weiterführen der Ziele genutzt. In diesem Zusammenhang werden auch die Adressatinnen und Adressaten sowie die öffentlichen Träger aktiv in den Evaluationsprozess einbezogen.

7 SCHLUSSWORT

Das Grundkonzept Kita & More wurde von Fach- und Führungskräften aus verschiedenen Standorten erarbeitet. Unter Berücksichtigung der konzeptionellen Grundlagen und unserer Werte bündelt es die vielfältigen und umfangreichen Erfahrungen unserer Arbeit im Feld der frühkindlichen Erziehung. Allen Mitarbeiter*innen, die an der Erarbeitung mitgewirkt haben, sei an dieser Stelle gedankt. Rückmeldungen, Gedanken und Anregungen sind uns willkommen, um die gewünschte Lebendigkeit des Austausches zwischen den Fachkräften zu Konzepttheorie und Praxis zu fördern.